



Merkblatt für den Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung

(PH1) im Jahr 2025

(Erstprüfungen und Wiederholungsprüfungen)

(Stand 12/2024)

Die online Anmeldung muss bis zum **10. Januar 2025 (Frühjahrstermin)** bzw. **10. Juni 2025 (Herbsttermin)** beim LPA **eingegangen sein**.

Anträge, die nach diesen Terminen eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

zur fristwahrenden Anmeldung genügt es, wenn Sie sich bis zum 10. Januar 2025 bzw. 10. Juni 2025 online zur Prüfung angemeldet haben.

Was die Dokumente angeht, die von Ihnen (eventuell, falls noch nicht geschehen) eingereicht werden müssen (z.B.: unterschriebenes Antragsformular, Geburtsurkunde, Abi-Zeugnis, Famulaturen, Studienverlaufsbescheinigung, Leistungsnachweise) erhalten Sie von uns zu einem späteren Zeitpunkt (nach dem 10. Januar bzw. 10. Juni) noch eine Mail in Ihr E-Postfach, wann Sie diese vor Ort vorlegen können. Gerne können Sie die Unterlagen natürlich auch vorab per Post (im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien) an uns schicken, oder an der Pforte des Landesamtes in der Hochstraße 67, abgeben. Eingereichte Originale werden von uns nach Durchsicht zurückgesandt. Bitte legen Sie Ihrer Sendung zusätzlich zum Original noch eine einfache Kopie der Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde – bei Verheirateten auch von der Eheurkunde - bei

Zur Wiederholung der Prüfung ist eine Antragstellung entbehrlich, senden Sie vom Antrag nur die 1. Seite ausgefüllt nach hier ein. Die Prüflinge werden von Amts wegen geladen (§ 15 AApprO).

Die in der Approbationsordnung für Apotheker (AApprO) vorgesehenen Prüfungen finden an folgenden Terminen statt. Termine IMPP

Frühjahr

Fach I. Allgemeine, anorganische und organische Chemie am **11. März 2025**

Fach II. Grundlagen der pharmazeutischen Biologie u. der Humanbiologie am **12. März 2025**

Fach III. Grundlagen der Physik, der physikal. Chemie u. d. Arzneiformenlehre am **13. März 2025**

Fach IV. Grundlagen der Pharmazeutische Analytik am **14. März 2025**

Herbst

Fach I. Allgemeine, anorganische und organische Chemie am **19. August 2025**

Fach II. Grundlagen der pharmazeutischen Biologie u. der Humanbiologie am **20. August 2025**

Fach III. Grundlagen der Physik, der physikal. Chemie u. d. Arzneiformenlehre am **21. August 2025**

Fach IV. Grundlagen der Pharmazeutische Analytik am **22. August 2025**

Nachreichtermine

Unterrichtsnachweise dürfen bis spätestens **13. Februar 2025 (Frühjahrstermin)** bzw. **29. Juli 2025 (Herbsttermin)**, beim Prüfungsamt nachgereicht werden.

Prüfungsort:

i. d. R. Sportzentrum Erbach, in 66424 Homburg

Beginn und Dauer der Prüfung

Über Beginn der Prüfung werden alle vom Prüfungsamt zugelassenen Kandidat:innen durch Zulassungs- und Ladungsbescheid rechtzeitig unterrichtet. Die Prüfung dauert am ersten und zweiten Tag je 2 ½ Stunden, am dritten und vierten Tag je 2 Stunden.

Identifikation der Prüfungsteilnehmer

Beim Betreten des Prüfungsraumes müssen alle Prüfungsteilnehmer zur Identifikation ihrer Person dem Aufsichtsführenden einen **gültigen** Reisepass oder Personalausweis – sowie den Ladungs- und Zulassungsbescheid für die Prüfung vorlegen. Deshalb sollte sich jeder Prüfling rechtzeitig vergewissern, dass sein Ausweis bzw. Reisepass zum Zeitpunkt der Prüfung gültig ist.

Das Mitbringen von Büchern, Schreibpapier, Taschenrechnern und sonstigen Hilfsmitteln in den Prüfungsraum ist nicht gestattet. Geräte, die sich für die Übermittlung oder Speicherung von Informationen eignen (z. B. Handys, Smartwatches, Datenbrillen etc.), dürfen nicht in den Prüfungsbereich mitgenommen werden; anderenfalls müssen sie bei der Prüfungsaufsicht abgegeben werden, ohne dass eine Haftung für die Verwahrung übernommen wird.

WICHTIG

Für die Bearbeitung der **Prüfungsanmeldung** wird eine **Verwaltungsgebühr von 30 €** erhoben, (gilt nicht für Wiederholer) und zwar **unabhängig davon, ob ein(e) Prüfungsbewerber(in) dann auch an der Prüfung teilnimmt oder nicht; die Gebühr wird fällig zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung.**

Sie erhalten nach Eingang Ihres Antrages (frühestens jedoch nach dem Fristende der Online-Anmeldung (10.1./10.6.)) einen entsprechenden Gebührenbescheid.

Den Antrag können Sie ohne Angabe von Gründen bis zur Zulassung der Prüfung jederzeit zurücknehmen. (gilt nicht für Wiederholer).

Ziehen Sie daher unbedingt Ihren Antrag auf Zulassung zur Prüfung zurück (Mail, Fax, schriftlich oder durch persönliche Vorsprache bei dem LPA), wenn feststeht, dass Sie an der Prüfung nicht teilnehmen wollen oder können (z. B. fehlende Scheine).

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt von der Prüfung nur unter den Voraussetzungen des § 13 AApprO möglich. Der genehmigte Rücktritt ist eine gebührenpflichtige Amtshandlung, für die eine Verwaltungsgebühr in Höhe von derzeit 29,10 € zu entrichten ist.

Ein Rücktritt nach der Zulassung zur Prüfung aus Krankheitsgründen ist nur auf schriftlichen eigenhändig unterschriebenen Antrag (keine E-Mail) möglich. Die Mitteilung an das LPA muss unverzüglich erfolgen (ggf. vorab telefonisch, per E-Mail oder per Fax).

Vorstehende und in den Antragsvordrucken enthaltene Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften der AApprO nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der AApprO verbindlich.

**Landesamt für Soziales
Landesprüfungsamt (LPA)
Hochstr. 67
66115 Saarbrücken**

Besuchs- und Telefonservicezeiten:

siehe Homepage

Internet: www.las.saarland.de

Mail: saarland.lpa@las.saarland.de